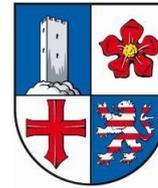


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0025
erstellt am: 15.04.2016

Abteilung: Fachbereich Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien/Fachbereich Beteiligungsverwaltung
Aktenzeichen: L-1/5-1020.012.19.013

Wasserverband Hessisches Ried; hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters des Kreises Bergstraße in der Verbandsversammlung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	09.05.2016	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße ist Mitglied im Wasserverband Hessisches Ried.

Gemäß § 8 der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2015 entsendet der Kreis Bergstraße **eine Vertreterin oder einen Vertreter** in die Verbandsversammlung, für die oder den **eine persönliche Stellvertreterin oder ein persönlicher Stellvertreter** zu wählen ist.

Nach § 5a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz i.V. mit § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sind die Vertreterin oder der Vertreter und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter von der Vertretungskörperschaft jeweils für deren Wahlzeit zu wählen.

Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie die Dienstkräfte des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreterin oder Vertreter eines Mitgliedes der Verbandsversammlung angehören.

Die Fraktionen werden gebeten, entsprechende Wahlvorschläge

Da es sich jeweils um die Besetzung nur einer Stelle handelt, erfolgt die Wahl nach Stimmenmehrheit. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 32 Hessische Landkreisordnung (HKO) durch Handaufheben erfolgen.

Der Kreis Bergstraße war zuletzt in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Hessisches Ried durch Herrn Kreistagsabgeordneten Klaus Jäger, Lorsch, als Mitglied und Herrn Kreistagsabgeordneter Thilo Figaj, Lorsch, als stellvertretendes Mitglied vertreten.